

## Aus der Geschichte des Liederkranzes.

### II.

In den ersten 15 Jahren hatte der Verein keine feste Verfassung und keinen Namen. Das Jahr 1856 brachte die Neuordnung und die Taufe. Die Fahnenweihe galt als Vorfeier für das kantonale Gesangsfest in Muttenz, zu dem der junge Verein bald nachher ausrückte. Zwei Jahre darauf sang er am Bezirks Gesangsfest in Arlesheim, aber wie in Muttenz außer Konkurrenz. Im Jahre 1859 veranstaltete er ein Kirchenkonzert, bei dem der „Liederkranz Basel“ und der „Froh Sinn Basel“ mitwirkten. Der Ertrag von Fr. 100.— wurde der Schule geschenkt. 1860 beteiligte sich der Verein unter der Leitung von J. Weber am Gesangsfest in Rheinfelden. 1861 veranstaltete er mit dem „Liederkranz Basel“ und dem „Schweizermännerchor Lörrach“ wieder ein Kirchenkonzert, dessen Ertrag für die Brandbeschädigten in Glarus bestimmt war. Dem Hilfsausschuß konnte die schöne Summe von Fr. 500.— abgeliefert werden. Im Jahre 1864 beteiligten sich die Riehener, die Bettinger und die Kleinhüninger Sänger gemeinsam am Gesangsfest in Steinen. Zum Leiter dieses stattlichen Chores wurde J. J. Schäublin ausersehen, der sich wiederholt dem Vereine gefällig erwiesen hatte. Das Lied „Wir wollen frei und einig sein“ muß auf alle Anwesenden einen überwältigenden Eindruck gemacht haben. Die Anregung zum Zusammenschluß der Landverine war wohl von Schäublin selbst ausgegangen; denn er leitete um die Zeit (1863-1865) den Basler Männerchor. Hier verstand er, mitten in der Uebung drin, eine große

Sängerschar zu meistern, und wußte darum auch, welche mächtige Wirkung große Chöre auf empfängliche Zuhörer haben können. In diesem Jahre begann der Verein ein Protokoll zu führen. Im Mai 1865 unternahm der Liederkranz und der Männerchor Kleinhüningen gemeinsam einen Ausflug nach Biel, auf die Petersinsel und auf den Weißenstein. — Das Uebungslokal wurde bis dahin oft gewechselt. Vom Juni 1866 an hatte der Verein bei Heinrich Weißenberg „im Bad“ einen festen Sitz (jetzt Bahnhofstraße Nr. 40.) Während in früheren Jahren die Singstunden zeitweilig eingestellt waren, wurde von jetzt an regelmäßig und mit Eifer geübt. Die Liederkränzler liebten es, Mitglieder und Freunde in stillen Frühlings- und Sommernächten mit Ständchen zu überraschen, womit sie vielen Freude bereiteten. Einmal allerdings wurden sie von einem wunderlichen Herrn wegen Nachtlärm verzeigt. Der ehemalige Postenchef, Korporal Ziegler, der vom Fenster aus zufällig dem Gesange gelauscht hatte, war bei der Gerichtsverhandlung ebenfalls anwesend. Auf die Frage des Präsidenten, ob wirklich um die vom Kläger angegebene Zeit an bezeichneter Stelle gesungen worden sei, antwortete er in seiner Thurgauer Mundart: „Ja, Herr Präsident! Si hand gsonge und i bi ou unter d's Fenster gange ga lose, aber si hand so göttlech schön gsonge, dann i froh gsi wär, wenn's no lang gsonge hettid.“ Der Präsident fand auf diesen Bericht hin den Fall nicht schwerwiegend und sprach den Verein von aller Strafe frei.